MARKTGEMEINDE WIENER NEUDORF

2351 Wiener Neudorf, Europaplatz 2

Tel: 02236/62501 DW 131-137, Fax: DW 200

Email: gemeinde@wiener-neudorf.gv.at



Wiener Neudorf, 15.12.2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 über die Erhebung der Hunde-Abgabe gemäß dem NÖ Hundeabgabegesetz 1979 in der Fassung des LGBI. 3702-09 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Für das Halten von Hunden ist eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- 1) für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
- 2) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 90,00 pro Hund
- 3) für alle übrigen Hunde jährlich € 45,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister:

Herbert Janschka

angeschlagen am:

15.12.2020

abgenommen am:

30.12.2020